

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht, werden für Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Pilzschutzbestimmungen

Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHW; BR 496.100)

Art. 12

- ¹ In Pilzschutzgebieten ist das Sammeln von Pilzen verboten.
- ² Das Sammeln von Pilzen ist vom 1. bis und mit dem 10. Tag des Monats verboten. An den übrigen Tagen dürfen pro Tag und Person höchstens 2 kg Pilze gesammelt werden.
- ³ Das Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Personen ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Familien.
- ⁴ Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten zum Sammeln von Pilzen sowie das mutwillige Zerstören von Pilzen sind nicht zulässig.
- ⁵ Die Fachstelle kann in Einzelfällen zu wissenschaftlichen oder zu Lehrzwecken Ausnahmen von den Verboten und Beschränkungen nach den Absätzen 1 bis 3 bewilligen.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG), Art. 107 Abs. 1 und Abs. 2 SSV der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie in Verbindung Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG;), verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Nach Fertigstellung des Wohn- und Geschäftshauses (Parzelle Nr. 2733) wird die Bienenstrasse aus Fahrtrichtung Sägenstrasse mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» inkl. Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» belegt.
2. In der Gegenrichtung wird an der Bienenstrasse das Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» angebracht.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung und Abschluss des Bauprojektes wird die Signalisation angebracht.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Mit dem Einbau der Personenunterführungen Ost und West ist ein weiterer, wichtiger Meilenstein bei der Erstellung des neuen Bahnhofs Chur West erreicht worden. Die provisorischen Hilfsbrücken, im Bereich der neuen Personenunterführungen, sind daher nicht mehr notwendig und werden in den Nächten vom Freitag, 19. bis Sonntag, 21. Juli 2024, ausgebaut.

Aufgrund der Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind in den folgenden Zeiträumen, jeweils von Montag bis Freitag, weitere Nachtarbeiten geplant:

15. – 19.07.2024 22.00 – 06.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn im gesamten Projektperimeter

22. – 26.07.2024 22.00 – 06.00 Uhr
Schweissarbeiten im Gleis durch den Bahndienst im Bereich der Personenunterführungen Ost und West

05.08. – 06.09.2024 22.00 – 06.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn im gesamten Projektperimeter

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten erfolgen ausserhalb des öffentlichen Strassennetzes. Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden. Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und
Tiefbaudienste der Stadt Chur

Bauarbeiten Aubücke

Die Aubücke bei der Plessureinmündung in den Rhein muss aus sicherheitstechnischen Gründen durch eine Hilfskonstruktion temporär verstärkt werden. Dies um eine normkonforme Nutzung von 40 to Schwerverkehr gewährleisten zu können, bis die neue Schwerverkehrsbrücke Höhe Austrasse realisiert werden kann. Die Arbeiten für die Verstärkung beginnen am Montag, 15. Juli 2024 und dauern ca. bis am 9. August 2024.

Verkehrsführung

Die Fahrbahn der Aubücke muss nur für die Demontage des Fussgängerstegs und die Montage des Lehrgerüsts komplett gesperrt werden. Die

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66